



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 25

LANDSBERG AM LECH, 05.06.2020

SEITE 132

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----------------------------|
| <u>6. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u> | <u>133</u> |
| <u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2020</u> | <u>134</u> |
| <u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2020</u> | <u>136</u> |

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/wö

6. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 16.06.2020, 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Förderprojekt "Regionale Identität" (StMFH) – Entwicklung einer Regionenmarke für den Landkreis Landsberg am Lech bzw. die Region Ammersee-Lech
3. Kindertagespflege; Satzung, Kostenbeteiligung und Entgeltsätze
4. Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung des Kreistages Landsberg am Lech
5. Kreisheimatpfleger - Fachbereich Bodendenkmalpflege; Wiederbestellung Dr. Bernd Steidl
6. Behinderten- und Seniorenbeauftragte für den Landkreis Landsberg am Lech; Bestellung von Frau Barbara Juchem ab 01.08.2020 bis 31.07.2026
7. Erhöhung und Dynamisierung der Aufwandsentschädigung der vom Kreistag bestellten Ehrenamtlichen zum 01.08.2020
8. Förderung von "via – Wege aus der Gewalt" als Fachberatungs- und Interventionsstelle mit Notruf bei häuslicher und sexualisierter Gewalt; Antrag der KRin Barbara Juchem und der ehem. KRin Däubler vom 16.10.2019
9. Neubau Feuerwehrausbildungszentrum; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
10. Neubau Feuerwehrausbildungszentrum; Auftragsvergabe Fenster und Türen
11. Neubau Feuerwehrausbildungszentrum; Auftragsvergabe Sanitär
12. Erschließung Weltkulturerbe Pestenacker; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
13. Wünsche und Anträge

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.06.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

| | |
|--|----------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 790.700,00 EUR |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 417.000,00 EUR |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (§ 15 der Satzung):

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben abzüglich der Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf EUR 521.360,00 festgesetzt. Dieses Umlagesoll wird je zur Hälfte nach der gemessenen Abwassermenge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach dem Verhältnis der entsprechend zugewiesenen Einwohnerwerte

umgelegt:

| | |
|------------------|----------------|
| Gemeinde Penzing | 263.638,00 EUR |
| Gemeinde Weil | 257.722,00 EUR |

Investitionsumlage (§ 17 der Satzung):

Für den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf für Investitionen nach § 87 Nr. 20 KommHV-Kameralistik wird eine Investitionsumlage von EUR 320.000,00 festgesetzt.

| | | |
|------------------|-----------------|----------------|
| Gemeinde Penzing | 50 % (4.500 EW) | EUR 160.000,00 |
| Gemeinde Weil | 50 % (4.500 EW) | EUR 160.000,00 |

Schuldendienstumlage (§ 16 der Satzung):

Für die Zinsen und Tilgungen der Kredite für die Verbandsanlagen wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von EUR 79.200,00 festgesetzt und nach dem Verhältnis der zugewiesenen Einwohnergleichwerte umgelegt.

| | | |
|------------------|-----------------|---------------|
| Gemeinde Penzing | 50 % (4.500 EW) | 39.600,00 EUR |
| Gemeinde Weil | 50 % (4.500 EW) | 39.600,00 EUR |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 130.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Penzing, den 06.06.2020

Zweckverband zur Abwasser-
beseitigung Penzing-Weil

Peter Hammer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.06.2020 rechtsauf-sichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusam-menarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe
(Landkreis Landsberg am Lech)

für das **Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Geset-zes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung er-lässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **582.800,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **328.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Umlage für die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts – mit Ausnahme der Ausgaben für den Zinsendienst und die Zuführung zum Vermögenshaushalt – (Betriebsumlage) wird auf 451.296,00 € festgesetzt.
Diese Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2018 berechnet.
Der Wasserverbrauch betrug 818.175,00 m³.
Es ergibt sich somit ein Preis von 0,5515885965716 €/m³.
2. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine Investitionsumlage erhoben. Sie wird auf 328.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Penzing, den 06.06.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pöringer
Gruppe

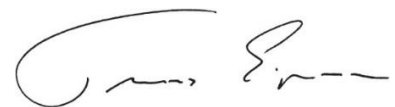
Winfried Lechler
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 05.06.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat